**Vereinbarung über die**

**unterjährige Abrechnung von Energieverbrauchsstellen**

**Hiermit beauftrage(n) ich/wir**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name und Vorname |  | Telefonnummer |
| Firma |  | Registergericht / Registernummer |
| Straße und Hausnummer |  | PLZ und Ort |

**die GASAG AG, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin**

mit der unterjährigen Abrechnung der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle(n). Voraussetzung des Vertragsabschlusses ist das Bestehen eines Energieliefervertrages zwischen dem Kunden und der GASAGfür die folgenden Verbrauchsstellen.

**1. Gegenstand des Vertrages**

* 1. Der Kunde beauftragt die GASAG mit der

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| □ monatlichen\* | □ vierteljährlichen\* | □ halbjährlichen**\*** |
| \* Bitte das Zutreffende ankreuzen |

Abrechnung folgender Verbrauchsstellen gegen Zahlung der Entgelte nach Ziffer 3. **Grundlage für die Abrechnung sind vom Kunden zu liefernde Ablesedaten für die jeweilige Verbrauchsstelle.**

|  |
| --- |
| Vertragskontonummer:  |
| Anschrift der Verbrauchsstelle: (falls abweichend) |
| Zählernummer |

Unter Ziffer 7 können weitere Verbrauchsstellen aufgeführt werden, die auch nach dieser Vereinbarung abgerechnet werden sollen.

1.2 Der Vertrag wird erst wirksam mit Zusendung eines Bestätigungsschreibens derGASAG. Unterjährige Verbrauchsabrechnungen nach dieser Vereinbarung beginnen zum Monatsersten, frühestens jedoch 14 Tage nach Eingang des Kundenauftrages bei der GASAG.

**2. Ablesung**

2.1 Soll im laufenden Belieferungsverhältnis eine Umstellung auf eine unterjährige Abrechnung nach Ziffer 1 erfolgen, so erhält der Kunde von der GASAG eine Abrechnung für die bis zum Beginn der unterjährigen Abrechnung verbrauchten Energie. Hierzu übermittelt er den Zählerstand am Monatsende vor Einsetzen der unterjährigen Abrechnung bis zum 3. Werktag des ersten Monates nach Einsetzen der unterjährigen Abrechnung. Bleibt die Meldung des Zählerstandes aus, ist die GASAG zur Schätzung des angefallenen Verbrauches in entsprechender Anwendung des § 11 Abs. 3 GasGVV/StromGVV berechtigt. Die Mitteilung eines Zählerstandes an die GASAG erfolgt wahlweise über das Internetportal der GASAG (www.gasag.de), per E-Mail an service@gasag.de, per Telefax (030 7072 0000-1) oder per Brief an die GASAG.

2.2 Während der Laufzeit dieser Vereinbarung übermittelt der Kunde den Zählerstand für den letzten Tag des jeweiligen Ablesezeitraumes an die GASAG wahlweise über das Internetportal der GASAG (www.gasag.de), per E-Mail an service@gasag.de, per Telefax (030 7072 0000-1) oder per Brief an die GASAG. Die Übermittlung des Zählerstandes erfolgt spätestens 5 Tage nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes. Erfolgt keine termingerechte Übermittlung der Daten, ist die GASAG berechtigt, die Abrechnung auf der Basis einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 11 Abs. 3 GasGVV/StromGVV vorzunehmen.

2.3 Die GASAG ist berechtigt, die Abnahmestelle abzulesen oder durch Beauftragte ablesen zu lassen, wenn die GASAG begründeten Anlass hat, an der Richtigkeit der selbst abgelesenen Werte zu zweifeln. Stellt sich heraus, dass die der GASAG mitgeteilten Werte mehr als 20 % von den bei der Kontrollablesung festgestellten Werten abweichen, ist der Kunde verpflichtet, die Kosten der Ablesung zu tragen. Zum Zwecke der Kontrollablesung wird der Kunde der GASAG oder einem von ihr Beauftragten Zugang zu den Messeinrichtungen für seine Verbrauchsstelle gewähren.

**3. Abschläge**

Mit einer Abrechnung nach Ziffer 1 teilt die GASAG dem Kunden die für den nächsten Abrechnungszeitraum zu zahlenden monatlichen Abschläge für den nächsten unterjährigen Abrechnungszeitraum mit, es sei denn, es wurde eine monatliche Abrechnung vereinbart.

Die Abschlagszahlungen berechnet die GASAG anteilig für die Laufzeit des Vertrages entsprechend dem Verbrauch des Kunden im zuletzt abgerechneten Zeitraum, der dem nächsten abzurechnenden Zeitraum jahreszeitlich vergleichbar ist. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sie die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen temperaturgewichteten Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe oder zu niedrige Abschlagszahlungen verlangt wurden, so wird ein zu wenig berechneter Betrag vom Kunden nachentrichtet und ein zu viel gezahlter Betrag mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

**4. Entgelte**

Für die vom Kunden unter Ziffer 1 gewünschte monatliche, viertel- oder halbjährliche **Abrechnung** hat der Kunde an die GASAG zusätzlich zu den im Energieliefervertrag vereinbarten Entgelten je Verbrauchsstelle ein Entgelt von **12,00 Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer** je Abrechnung zu zahlen. Eine Verbrauchsabrechung pro Jahr ist entgeltfrei.

**5. Vertragsdauer, Kündigung**

5.1 Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft zunächst über ein Jahr. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird. Kündigt die GASAG diese Vereinbarung, so ist sie verpflichtet, dem Kunden auf Wunsch eine neue Vereinbarung anzubieten, es sei denn der Abschluss einer Vereinbarung wäre der GASAG zum Beispiel wegen vorliegender Zahlungsrückstände des Kunden unzumutbar.

5.2 Die Vereinbarung steht unter der aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingung, dass der Kunde mit der GASAG für die unter Ziffer 1 aufgeführten Verbrauchsstellen einen Energieliefervertrag abgeschlossen hat. Endet der Energieliefervertrag für die Verbrauchsstelle, endet automatisch auch diese Abrechnungsvereinbarung. Sind in dieser Abrechnungsvereinbarung mehrere Verbrauchsstellen erfasst und endet der Energieliefervertrag für eine dieser Verbrauchsstellen, so endet diese Abrechnungsvereinbarung nur für diese Verbrauchsstelle.

**6. Zahlung**

Der Kunde erteilt der GASAG für die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abrechnungsvereinbarungein SEPA-Lastschriftmandat oder erfüllt seine Zahlungsverpflichtungen durch Überweisung auf dasKonto derGASAG. Die Entgelte werden zusammen mit den Energieentgelten abgerechnet und sindzum selben Zeitpunkt wie diese fällig. Ergänzend gelten die Bestimmungen des zwischen dem Kunden undder GASAG für die Verbrauchsstelle abgeschlossenen Energieliefervertrages.

**7. Weitere Verbrauchsstellen**

Soll diese Abrechnungsvereinbarung für mehrere Verbrauchsstellen gelten, tragen Sie die weiteren Verbrauchsstellen in der nachfolgenden Tabelle ein.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vertragskontonummer  | Anschrift der Verbrauchsstelle | Zählernummer |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift |

**Postanschrift:**

GASAG

10085 Berlin

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Max Mustermann |
| Vertragskonto: | -xxxxxxxxxx |
| Verbrauchsstelle: | -xxxxxxxxxx |

**SEPA-Lastschriftmandat**

GASAG AG, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin

Gläubiger-ID: DE1900100000184703

Mandatsreferenz-ID: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) die GASAG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der GASAG auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die

Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut

vereinbarten Bedingungen.

|  |  |
| --- | --- |
| Kontoinhaber: |  |
| Straße und Hausnummer: |  |
| Postleitzahl und Ort: |  |
| Kreditinstitut Name: |  |
| BIC: | |\_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ |
| IBAN: | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift |

Bitte senden Sie das ausgefüllte Mitteilungsblatt per Post oder an die **Faxnummer** 030 7072 0000-1zurück.